

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 11

Freitag, den 13. September 2019

30. Jahrgang



Nikolauskirche in Döhlen



*Technisches Denkmal
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“*



Schloss Wespenstein in Gräfenenthal



Porzellanfabrik Wagner & Apel in Lippelsdorf

**„Tag des offenen Denkmals“
in der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge**

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag kein Sprechtag
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter: 036653/264531



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.
Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.09.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.10.2019

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober ist der 30.09.2019. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

S. Mechtold
VG-Vorsitzender

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge fassten in ihrer Sitzung am 28. August 2019 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 001/2019

Stellenausschreibung hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließt die Stellenausschreibung für den hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und beauftragt den Gemeinschaftsvorsitzenden mit der unverzüglichen Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger.

Beschluss-Nr. 002/2019

Bestellung Kassenverwalter

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bestellen Frau Jacqueline Jurkscheit als Kassenverwalterin zum 01.09.2019.

Beschluss-Nr. 004/2019

Überplanmäßige Ausgaben

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge stimmen der überplanmäßigen Ausgabe der HHST 06000.93500 in Höhe von 15.000,00 € zu. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben der HHST 02000.93500.

Beschluss-Nr. 006/2019

Geschäftsordnung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge mit Sitz in 07330 Probstzella, Markt 8, ist ab dem 10.10.2019 die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist ist der 07.10.2019.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Thüringer Staatsanzeiger sowie im Internet unter www.vg-schiefergebirge.de.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 7. Thüringer Landtages am 27. Oktober 2019 in den Kommunen Stadt Gräfenenthal, Stadt Lehesten und Gemeinde Probstzella

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Wahl des Thüringer Landtages für die Stimmbezirke der Stadt Gräfenenthal, der Stadt Lehesten und der Gemeinde Probstzella können in der Zeit vom 7. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten und am

11.10.2019 bis 18:00 Uhr

in VG Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella

von den Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, vom 7. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 (Einsichtsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (7. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019), spätestens am **11. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Zimmer 003, Markt 8, 07330 Probstzella** Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella.

4.2

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Verwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Verwaltungsgemeinschaft freigemacht worden ist, mit der Anschrift der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **25. Oktober 2019** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche

Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltung übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 23.08.2019

Sven Mechtold

Gemeinschaftsvorsitzender

Fundsachen

Grünes Klappfahrrad

in Bahnhofstraße, Gemeinde Probstzella

Brille in Brillenetui

am 03.09.2019

in Gabe Gottes, Gemeinde Probstzella



Gemeinde Probstzella

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger

die finanzielle Lage der Gemeinde Probstzella ist nach wie vor angespannt. Trotz sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden Einnahmen sowie Senkung unserer Zins- und Tilgungslast, sind die Vielzahl an pflichtigen Aufgaben, die eine Kommune zu erfüllen hat, mit unserem derzeit auch noch stagnierendem Steueraufkommen und der Finanzausstattung durch den Freistaat Thüringen kaum noch finanzierbar.

Das grundlegende Problem ist kurz gesagt, Probstzella hat mittlerweile viel zu wenige Einwohner und die vom Land zur Verfügung gestellten Gelder basieren auf Einwohnerzahlen. Der schon seit 2 Jahren diskutierte Finanzausgleich für flächenmäßig übergroße Kommunen, wie Probstzella eine ist, wurde immer noch nicht eingeführt. Stattdessen wurde der kommunale Finanzausgleich durch den Kur- und Kulturlastenausgleich weiter geschmälert. Trotz aller Anstrengungen ist es daher wahrscheinlich nicht möglich, die berechtigten Ansprüche unserer Bürgerinnen und Bürger an „ihre“ Gemeinde in vollem Umfang zu erfüllen. Ab Oktober fehlt der Verwaltung auch noch ein in Vollzeit verfügbarer Bürgermeister. Das macht die Sache nicht einfacher.

Wir müssen in den kommenden Jahren noch stärker als bisher Prioritäten setzen und uns darüber einig werden, was wir mit den vorhandenen Mitteln noch gestalten und erhalten können.

Projekte wie die Sanierung der Itting-Garagen, die Dorferneuerung in Oberloquitz, der grundhafte Ausbau von Lichelsweg, Geschossweg oder Lehestener Straße, um nur einige Beispiele zu nennen, werden in dem Maße kaum noch möglich sein. Glücklicherweise ist unsere Infrastruktur überwiegend in einem guten Zustand. Seit 2014 flossen immerhin 6,5 Millionen Euro in kommunale Straßen und Gebäude.

Für die noch nicht realisierten Straßenbauprojekte in Unterloquitz, Schaderthal, Oberloquitz, Probstzella und Zopten sowie die Sanierung der Bahnbrücken in Oberloquitz, Schaderthal und Arnsbach müssen wir kämpfen – und ich denke, es kann uns gelingen.

Auch die sachliche Ausstattung von Feuerwehr und Bauhof, hierfür wurden in den letzten 6 Jahren 0,9 Millionen Euro ausgegeben, wird uns zukünftig nicht leicht fallen. Zumal die Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges mit einem Investitionsbedarf von 400.000 Euro für 2020 vorgesehen ist.

Trotz dieser schwierigen Herausforderungen lohnt es sich aber, mit Mut und Zuversicht die kommenden Jahre in Angriff zu nehmen.

Es ist mir gelungen, eine geförderte Stelle für das Leerstandsmanagement in unserem Verwaltungsgebiet bewilligt zu bekommen. Ein Stadt- und Raumplaner wird uns für die nächsten 3 Jahre zur Verfügung stehen, um den Auswirkungen der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Leerstand an kommunalen und privaten Immobilien aktiv entgegenwirken zu können.

Mit dem Grünen Band, dem Grenzbahnhofmuseum und der Bauhausarchitektur haben wir 3 touristische Alleinstellungsmerkmale, die uns für Gäste interessant machen. Für das Grüne Band wird, nach längeren Verhandlungen zwischen Umweltministerium, Stiftung Naturschutz und mir, ab November 2019 einer der 8 Gebietsbetreuer seinen Dienstsitz hier in Probstzella haben. Damit ist sichergestellt, dass der touristische Einstiegspunkt in das nationale Naturmonument, das Grenzbahnhofmuseum, weiter gestärkt wird.

Wie sie sehen liegt es an uns und unserem Einsatz für Probstzella, auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen, die sich immer wieder bietenden Chancen zu nutzen und unsere Region voranzubringen.

Erfreuliches gibt es auch von unserem Breitbandausbau in der Verwaltungsgemeinschaft zu berichten. Wir befinden uns im Vergabeverfahren auf die Zielgerade. Zur nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 18. September steht die Vergabe an den Bestbieter auf der Tagesordnung. Die Deutsche Telekom AG hat sich mit einer Punktbewertung von 94,1917 gegenüber der Thüringer Netkom GmbH mit 81,7206 Punkten durchgesetzt. Die Plausibilitätsprüfung des Angebotes durch die Thüringer Aufbaubank ist bereits positiv erfolgt. Die Unterlagen zur Vertragsprüfung durch die Bundesnetzagentur wurden in der ersten Septemberwoche eingereicht. Gerade läuft die Konkretisierung des Fördermittelantrages auf der Ausschreibungsdatenbank des Bundes und bei der mit der Ausreichung der Bundesmittel beauftragten atene KOM. Damit sollte der Erlangung des endgültigen Fördermittelbescheides von Bund und Land nichts mehr entgegenstehen. Die Vertragsunterschrift ist innerhalb von 10 Wochen nach Vergabe geplant, also noch in diesem Jahr. Somit werden die meisten Haushalte ab 2020 schrittweise mit einem Glasfasersanschluss versorgt. Die im eigenwirtschaftlichen Ausbau zugesagten 30 Mbit/s-Anschlüsse in Zopten, Probstzella und Lichten-tanne werden auch im Jahr 2020 realisiert.

Recht herzlich lade ich zu den anstehenden Veranstaltungen in unserer Gemeinde und ihrer Umgegend ein. Besonders am Herzen liegen mir dabei die Zeltkirmes in Limbach vom 13.09. bis 15.09. mit der schon legendären Showeinlage der Kirmesgesellschaft am Samstag sowie der 25. Königsthal-Pippelsdorfer Zeltkirmes vom 27.09. bis 29.09. mit dem weit über die Grenzen Probstzellas hinaus bekannten Traktor-Pulling. Ich hoffe, wir sehen uns bei bester Gesundheit auf einer dieser Veranstaltungen oder bei einem der zahlreichen Feste in unserer Gegend.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Sven Mechtold

Öffentlichen Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella

Der Wahlausschuss der Gemeinde Probstzella hat in seiner Sitzung am 3. September 2019 folgende Wahlvorschläge für die

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella am 6. Oktober 2019

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	SPD	Mechtold, Sven	1969	Dipl.-Ing. (FH) E-Technik	Lehestener Str. 2, 07330 Probstzella		x
2	F. u. V.	Gloth-Pfaff, Andreas	1967	Kaufmann	Reichenbach 5, 07330 Probstzella		x

Probstzella, 04.09.2019

Heerwagen
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Probstzella am 6. Oktober 2019

1.

Am 06.10.2019 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet vier Stimmbezirke.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	OT Lichtentanne OT Großgeschwenda OT Roda OT Schlaga	Gemeindehaus Lichtentanne 1
02	OT Probstzella OT Kleinneundorf OT Zopten	Turnhalle Probstzella Marktstraße 10
03	OT Marktgölitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Gemeindehaus Marktgölitz 30
04	OT Unterloquitz OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Oberloquitz OT Reichenbach OT Schaderthal	Turnhalle Unterloquitz Lichelsweg 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im

Sitzungsraum, Markt 8, 07330 Probstzella.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 06.10.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 06.10.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Probstzella, 04.09.2019

Heerwagen
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Probstzella

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 8. Oktober 2019**
um **19.00 Uhr**
im **Rathaus Probstzella**
Sitzungssaal
Markt 8, 07330 Probstzella

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
- Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heerwagen
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.

Am 27. Oktober 2019 findet die

Landtagswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die **Gemeinde Probstzella** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Probstzella (OTE Kleinneundorf, Probstzella, Zopten)	Turnhalle Probstzella, Marktstraße 10

02	Großgeschwenda (OTe Großgeschwenda, Lichten- tanne, Roda, Schlaga)	Gemeindehaus Großgeschwenda 16
03	Unterloquitz (OTe Arnsbach, Döhlen, Laasen, Oberloquitz, Reichenbach, Scha- derthal, Unterloquitz)	Turnhalle Unterloquitz Lichelsweg 7
04	Marktöglitz (OTe Königsthal, Limbach, Markt- öglitz, Pippelsdorf)	Gemeindehaus Marktöglitz 30

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 6. Oktober 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **16.00 Uhr im Konferenzraum der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern Sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem Rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

6.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Probstzella, den 23.08.2019

gez.

Sven Mechtold
Bürgermeister



Stadt Lehesten

Wahlbekanntmachung

1.

Am 27. Oktober 2019 findet die

Landtagswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die **Stadt Lehesten** bildet folgenden Wahlbezirk:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Lehesten (OTe Brennersgrün, Lehesten, Röttersdorf, Schmiedebach)	Kulturhaus, Breite Straße 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 6. Oktober 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **16.00 Uhr im Konferenzraum der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern Sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem Rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

6.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lehesten, den 23.08.2019

gez.

René Bredow
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Lehesten sucht für die Zeit vom 01.11.2019 bis 31.03.2020 eine/n

Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof in Vollzeit (40 h/Woche), Teilzeit oder flexible Arbeitszeit nach Vereinbarung möglich.

Die Stelle ist auf fünf Monate befristet und dient der Unterstützung bei der Erfüllung der Winterdienstaufgaben der Stadt Lehesten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Winterdienst
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Einlaufschächten
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalem Eigentum

Einstellungsvoraussetzungen:

- Führerschein mit der Berechtigung zum Führen von Lkw
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis

Welche Eigenschaften sollten Sie mitbringen?

- Körperliche Belastbarkeit
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. September 2019** an die

Stadt Lehesten
-Bürgermeister persönlich-
über Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella

Es wird gebeten, sämtliche Unterlagen ausschließlich in Kopie sowie ohne Bewerbungsmappe einzureichen, da nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, wird darum gebeten, der Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

René Bredow
Bürgermeister

Bekanntmachung



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000-Gebiete in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 33 "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte"

SPA-Gebiet Nr. 37 "Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten"

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen. Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:

<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder <http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian. Christ@tlubn.thueringen.de

Sprechstunde der Kontaktbereichsbeamten im Rathaus Lehesten:

Donnerstags von 9:30 - 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter der Telefonnummer 036653/264531



Stadt Gräfenenthal

Informationen des Bürgermeisters

- 1) Vielen Dank an alle Mitwirkenden, Sponsoren und Besucher des Stadtfestes.
Aus einem Stadtfest mit anfangs vielen Fragezeichen sind drei wunderschöne Tage geworden. Ein besonderer Dank gilt Herrn Wolfgang Vorsatz als Veranstalter und Herrn Mirko Schade für die Organisation und die Akquirierung der Spendengelder.
- 2) Bei der Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Großneundorf kommt es leider zu einer Bauzeitverlängerung bis einschließlich 18.10.2019.
- 3) Schon vor einiger Zeit wurde der Straßenlampenanschluss am neuen AWO-Gebäude repariert, sodass das Licht in der Probstzellaer Straße Richtung Sportplatz wieder brennt.
- 4) Der Bauhof hat zusammen mit dem Umweltamt die meisten Müllablagerungen am Parkplatz „Tannenglück“ beseitigt; ein weiterer Termin steht aus.
- 5) Der Ortswegewart baut zurzeit zusammen mit anderen Helfern die „Wurzelbrücke“ neu auf. Vielen Dank für diese Initiative.
- 6) Am 12.09.2019 um 11:00 Uhr feiert die AWO in der Probstzellaer Straße Richtfest. Die Arbeiten gingen schneller als geplant vorwärts.
- 7) Am 13.09.2019 sind alle Kinder der Grundschule und der Regelschule eingeladen, sich im Schloss über Jagd, Wald und Angeln zu informieren. Auch eine Falkner-Show wird geboten. Die Organisation obliegt dem Jagdpächter Markus Fichtner und den ortsansässigen Vereinen.
- 8) Am Sonntag, den 29.09.2019, besucht anlässlich des 30. Jahrestages der Grenzöffnung eine Delegation aus der „Partnerstadt“ Pappenheim mit Bürgermeister, Stadtrat und Heimatverein unsere Stadt und wird vom Heimat- und Geschichtsverein empfangen.
- 9) Offene Stellen:
In der VG sind derzeit die Stelle des hauptamtlichen VG-Vorsitzenden, eines Sachbearbeiters Grundstückmanagement sowie einer(s) Verwaltungsfachangestellte(n) in der Kämmererei zu besetzen.
Außerdem hat die AWO die Stelle als Jugendbetreuer/in für den Jugendklub in Gräfenenthal ausgeschrieben.
Bitte bewerben Sie sich!

Die nächste Stadtratssitzung findet am 30.09.2019 statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister W. Wehr

Stellenausschreibung

Die Stadt Gräfenenthal sucht für die Zeit vom 01.11.2019 bis 31.03.2020 eine/n

Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof in Vollzeit (40 h/Woche), Teilzeit oder flexible Arbeitszeit nach Vereinbarung möglich.

Die Stelle ist auf fünf Monate befristet und dient der Unterstützung bei der Erfüllung der Winterdienstaufgaben sowie sonstiger Unterhaltungsaufgaben der Stadt Gräfenenthal.

Aufgabenschwerpunkte:

- Winterdienst
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Einlaufschächten
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalem Eigentum

Einstellungsvoraussetzungen:

- Führerschein mit der Berechtigung zum Führen von Lkw
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis

Welche Eigenschaften sollten Sie mitbringen?

- Körperliche Belastbarkeit
- hohe Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30. September 2019** an die

**Stadt Gräfenenthal
-Bürgermeister persönlich-
über Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella**

Es wird gebeten, sämtliche Unterlagen ausschließlich in Kopie sowie ohne Bewerbungsmappe einzureichen, da nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, wird darum gebeten, der Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister**

Mindestgebot: 250,00 €

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 28.09.2019 mit der Kennzeichnung „Angebot Stadt Gräfenenthal Bauwagen“ verschlossen an die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella.

**gez. Prof. Dr.-Ing. W. Wehr
Bürgermeister**

Wahlbekanntmachung

1.

Am 27. Oktober 2019 findet die

Landtagswahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die **Stadt Gräfenenthal** ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Gräfenenthal (OTe Buchbach, Creunitz, Gräfenenthal, Großneundorf)	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1
02	Gebersdorf (OTe Gebersdorf, Lippelsdorf, Sommersdorf)	Vereinshaus Gebersdorf 41
03	Lichtenhain (OT Lichtenhain)	Vereinshaus Lindenstraße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 6. Oktober 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates ist ein überregionaler Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **16.00 Uhr** im **Konferenzraum der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat **eine Wahlkreisstimme** und **eine Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern Sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landesliste** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem Rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

1. Einachsbaupwagen



Der Bauwagen besitzt keine Straßenzulassung. Wie dem Foto zu entnehmen ist, handelt es sich um einen gebrauchten Anhänger mit entsprechenden Gebrauchsspuren.

Das Baujahr ist nicht bekannt. Der Anhänger ist 2,5 m lang x 2,00 m breit und 3,0 m hoch. Die Anhängerdeichsel ist 1,20 m lang.

Es liegt kein Wertgutachten vor, daher wird empfohlen, den Anhänger vor Angebotsabgabe nach Absprache (Bauhof Gräfenenthal 036703/80210 oder 0170/7391828) zu besichtigen.

hänger vor Angebotsabgabe nach Absprache (Bauhof Gräfenenthal 036703/80210 oder 0170/7391828) zu besichtigen.

6.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

7.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gräfenenthal, den 23.08.2019

gez.

Prof. Dr.- Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Informationen

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

(Auszug aus dem Programm - alle Angebote finden Sie ausführlich unter

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)

13.09. - Fr - Geopark-Informationsveranstaltung

Anlass für diese Veranstaltung sind die Jubiläen des Geoparks Schieferland (10 Jahre) und der 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt, der in der Region des Geoparks tätig war.

Das „Gestein des Jahres“ 2019 ist der Schiefer. Die Veranstaltung ist im Rahmen des Tags des Geotops auch gleichzeitig die deutschlandweite Finissage für das Gestein des Jahres 2019. Eine Wanderung auf dem Schieferpfad über das Grüne Band führt nach Ludwigsstadt, wo die Veranstaltung mit einem kleinen Empfang ausklingt. Die beiden Städte sind das Zentrum des ehemaligen Schieferbergbaus und der -verarbeitung.

10.00 Uhr, Lehesten - Technisches Denkmal Historischer Schieferbergbau

Informationen: Naturpark-Haus: Tel.: 0361/573925090, Fax: 0361/573925099, poststelle.schiefergebirge@nnl.thueringen.de, www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

28.09. - Sa - Zwischen Schieferpark und Altvaterturm entlang vom Grünen Band und Rennsteig

über den Schönwappenweg, wo über 500 Jahre alte Grenzsteine von einer wechsellvollen Geschichte erzählen, mit viel Wissenswerten und Interessantem am Wegesrand

13.00 Uhr, Lehesten - Hotel zur Kaue, 4 Std., 10 km, Skg: leicht, 4,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0176/54527294 oder 036643/599556, naturfuehrer@freenet.de

03.10. - Mi - Fischerfest

Abfischen am Döringgen-Teich, Fischgerichte, Spiele für Kinder, Naturpark-Rallye

09.00 Uhr, Döringgen-Teich (an Str. zwischen Dreba und Plothen), Ende: 13.00 Uhr

Informationen: Tel.: 036648-23922, www.land-der-tausend-teiche.de



Gemeinde Probstzella

Informationen

Jugendcamp „Grünes Band“ in Probstzella

Natur und Geschichte erleben, Biotope pflegen und viele junge Leute von der ganzen Welt kennenlernen, das alles haben wir im diesjährigen Jugendcamp „Grünes Band“ erlebt. Mit Teilnehmer*innen aus Indien, Korea, Ungarn, Slowenien und Deutschland haben wir eine Woche am Grünen Band in Probstzella verbracht. Dabei gab es eine Menge zu erleben: Zum einen das Camping selbst, inklusive Kochen über dem offenen Feuer, gemeinsamen Singens am Lagerfeuer, vieler lustiger Kennenlernspielen und sich bei Regen in den warmen Schlafsack kuscheln. Der Gemeinde Probstzella haben wir als Dank für ihre Gastfreundschaft ein kleines Geschenk in Form eines selbstgebasteten Unterstandes gemacht.

Die angebotenen Programmpunkte waren vielseitig und boten uns allen die Möglichkeit, uns untereinander kennen und schätzen zu lernen. Gemeinsam wanderten wir über Stock und Stein zu einem genau an der ehemaligen Grenze gelegenen Café und zum Schwimmbad. Beim Suchen von seltenen Schmetterlingen am Grünen Band und von Fledermäusen im Wald gab es viel Neues zu lernen. Zum Erhalt der Artenvielfalt am Grünen Band haben wir junge Fichten entfernt, die ansonsten die Offenlandbiotope bewachsen und so viele andere Arten verdrängen würden. Auf diese Weise soll z.B. die Heide länger erhalten bleiben. Wir sammelten Wildkräuter und bereiteten aus ihnen leckere Speisen und Tee. Dabei haben wir auch beigebracht bekommen, wie man beim Sammeln der Pflanzen vorgeht und woran man als Laie einschätzen kann, ob ein Kraut giftig sein könnte. Auch unsere kreative Ader durften wir ausleben, indem wir gemeinsam Tassen und Teller mit Farbe aus echter Erde bemalten und Besteck aus Holz schnitzten. In zwei Ausstellungen haben wir viel über die Geschichte des Europäischen Grünen Bandes und über die ehemalige innerdeutsche Grenze erfahren. Wir hatten die Gelegenheit, hautnah die Überreste der Grenze zu erfahren und z.B. den ehemaligen Sperrgraben, Zaunreste und einen Wachturm anzusehen. Besonders spannend war der Kontakt mit Zeitzeugen der innerdeutschen Teilung. Im gegenseitigen Austausch am Lagerfeuer erzählten wir einander von unseren Eindrücken von der Teilung Deutschlands. Auch wurden wir von Zeitzeugen direkt zu Orten geführt, die direkt mit der früheren Grenze zwischen DDR und BRD in Zusammenhang stehen und hörten die Geschichten der Betroffenen.



Das Camp hat uns alle eng zusammengeschweißt und uns in unserer Arbeit mit der Natur und unserem Austausch und Diskussionen über Umweltschutz neue Perspektiven eröffnet. Auch haben wir neue Freundschaften knüpfen können. Wir freuen uns auf das nächste Camp, ob es auch in Deutschland, Ungarn, Korea, Slowenien oder Indien stattfinden wird.

Simon Maiworm, Praktikant beim BUND Erfurt

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

27.09. Herr Alfred Olech zum 85. Geburtstag

in Arnsbach

17.09. Frau Renate Lippmann zum 75. Geburtstag

19.09. Frau Helga Probst zum 80. Geburtstag

in Lichtentanne

11.10. Frau Sigrid Rosenberger zum 85. Geburtstag

in Marktörlitz

25.09. Frau Johanna Müller zum 70. Geburtstag

05.10. Herr Hans-Ulrich Söberdt zum 75. Geburtstag

in Reichenbach

03.10. Frau Angelika Hoch zum 70. Geburtstag

in Unterloquitz

12.10. Frau Rosemarie Henniger zum 70. Geburtstag

in Zopten

26.09. Frau Helga Hotka zum 80. Geburtstag



Kindertagesstätten

Wanderung anlässlich 30 Jahre Grenzöffnung



Zum Gedenken an die Grenzöffnung vor 30 Jahren veranstalteten die beiden Kindergärten „AWO Knirpsenakademie am Zwergenberg“ (Probstzella) und „Haus für Kinder St. Michael“ (Ludwigsstadt) am diesjährigen Kindertag eine „Sternwanderung“.

So ging es für die Probstzellaer Zwerge bei strahlendem Sonnenschein gemeinsam mit Eltern, Großeltern, Geschwisterkindern, Tanten und Onkeln sowie den Erzieherinnen über das Spielwäldchen und die Ausdauer in Richtung Sportplatz.

Wobei sich die Schulanfänger

entschlossen die ursprünglich geplante große Runde über den Grenzturm zu laufen.

Auf dem Sportplatz Probstzella traf man sich dann mit den Kindern und Eltern des Ludwigstädter Kindergarten zum gemeinsamen Spiel und Spaß mit Schwungtuch, Fußball, Seifenblasen und Schaumkuss-Fangen.

So viel Aktivität macht bekanntlich Hunger - deshalb versorgte der Sportverein Probstzella anschließend alle mit Bratwürsten, Getränken und jeder Menge Eis.

Alle waren sich einig, dass dies ein gelungener Kindertag war.

Ein großes Dankeschön an ...

- alle vom Sportverein Probstzella, die diesen Tag mit uns gestaltet haben.
- die Gemeinde Probstzella für das Sponsoring der Bratwürste für die Kinder

Elternsprecher und Erzieher der

„AWO Knirpsenakademie am Zwergenberg“

Vereine und Verbände

Information der Jagdgenossenschaft Probstzella

Ab Oktober 2019 werden Wegebaumaßnahmen/Ausbesserungsarbeiten Kolditzweg - ab Kolditzwiese - durch die Firma Solbrig aus Ludwigsstadt im Auftrag der Jagdgenossenschaft, wie bereits zur Jahreshauptversammlung besprochen, durchgeführt.

Sollten noch von den jeweiligen Flächeneigentümern Fragen bestehen, bitten wir um Rücksprache unter folgender Telefonnummer: 0172/7356588.

Vorstand Jagdgenossenschaft

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Termine

Trainingsschießen

Donnerstag, den 19.09.2019
18:30 Uhr

Treff im Vereinshaus

Donnerstag, den 03.10.2019
19:00 Uhr



Der Feuerwehrverein Lichtentanne sagt Danke!

Der Feuerwehrverein aus Lichtentanne bedankt sich bei seinen Vereinsmitgliedern, den zahlreichen Helfern sowie seinen Gästen für ein gelungenes Feuerwehrfest 2019.

Vorstand Feuerwehrverein Lichtentanne



Stadt Lehesten

Informationen

Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen im Grünen Band:

Erhalt des Offenlandverbundes bei Brennersgrün und Grumbach

Auf den Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen im Grünen Band in den Gemarkungen Brennersgrün und Grumbach werden in diesem Herbst Fällarbeiten umgesetzt. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bereits im vergangenen Winter begonnen und witterungsbedingt abgebrochen wurden.

Die, insbesondere durch Fichten, zugewachsenen Flächen entlang des Kolonnenweges im Bereich der ehemaligen Innerdeutschen Grenze sollen ihre wertvolle Funktion als Offenlandbiotopverbund wieder erhalten. Hierzu werden die aufkommenden Gehölze mit handgeführten Maschinen entnommen und von der Fläche beräumt. Einzelne größere Bäume bleiben auch im Sinne eines attraktiven Landschaftsbildes erhalten. Sie tragen neben ihrem ökologischen Wert in trockenen Jahren dazu bei, dass Feuchtigkeit im Boden gehalten wird. Ein höherer Fichtenstreifen zwischen der Maßnahmenfläche und der Landesgrenze zu Bayern wird ebenfalls mit durchforstet. Mit Erntemaschinen werden die Bäume geerntet und im Anschluss mit einem Hacker zerkleinert. Die so gewonnenen Hackschnitzel werden als Energieholz verwertet. „Die Maßnahme leistet somit auch einen Beitrag zum Klimaschutz“, so Denis Peisker, Geschäftsführer der Stiftung Naturschutz Thüringen.

Die Freistellung erstreckt sich über eine Fläche von 4 Hektar, für die eine Umwandlungsgenehmigung durch das Forstamt Schleiz vorliegt. Im Anschluss werden die Flächen durch eine Beweidung mit Schafen und Ziegen offengehalten. Nördlich und südlich der Maßnahmenfläche wird das Grüne Band schon jetzt durch vereinzelte Landschaftspfleger, in diesem Fall durch Rinder, offengehalten.

Die südlich angrenzenden Flächen wurden erst 2013/14 freigestellt und haben sich seither durch die Beweidung zu wertvollen, kargen Offenlandlebensräumen entwickelt, in denen nun u.a. Rote Liste Tagfalter-Arten wie das stark gefährdete Braunauge (*Lasiommata maera*), oder der vom Aussterben bedrohte Violette Feuerfalter (*Heodes alciphron*) vorkommen. Mit der Freistellung und der Beweidung durch den Wanderschäfer werden die bestehenden Offenbereiche optimal im Sinne des Biotopverbundes vernetzt.

Die Flächen gehören zu den ca. 4.000 ha, die der Stiftung Naturschutz Thüringen als Naturerbfleichen ins Eigentum übertragen wurden. Damit verbunden ist der Auftrag, diese Flächen als ländereübergreifenden Biotopverbund und als Mahnmal deutscher Geschichte zu erhalten und zu entwickeln.

Von der offeneren Landschaft wird unter anderem der geschützte und lichtliebende Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) profitieren, der auf diesen Flächen noch in großer Anzahl vorkommt, mit zunehmender Bewaldung aber verschwindet.

Auch wenn die Flächen nach der Freistellung einen etwas unansehnlichen Anblick z.B. durch offene Bodenstellen bieten, die Erfahrung zeigt, dass sich die Natur schnell wieder erholt und gerade diese Störungsflächen wichtige Keimstellen für gefährdete Pflanzenarten darstellen. Wir sind gespannt, wie sich die wertvollen Bärlapp-Standorte nach der Maßnahmenumsetzung entwickeln und werden die Fläche im Zuge unseres Monitoringprogrammes im Blick behalten.

Hintergrund:

Wo früher Stacheldraht und Minen herrschten, regiert heute die Natur. Ein einzigartiger Biotopverbund ist dort entstanden, wohin Jahrzehnte lang niemand einen Fuß zu setzen wagte. Braunkohlchen, seltene Heuschrecken oder wunderschöne Orchideen haben von der unermesslichen Grenze profitiert und sollen nun ihren Lebensraum behalten, während gleichzeitig die Menschen das GRÜNE BAND als Erinnerungslandschaft erleben. Seit 2010 hat die Bundesrepublik Deutschland ca. 4000 Hektar Flächen am GRÜNEN BAND an die Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 15. September 2019

09.00 Uhr Lichtentanne
10.15 Uhr Probstzella

Sonntag, 22. September 2019

09.00 Uhr Marktglöitz
10.15 Uhr Oberloquitz
13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 29. September 2019

Fahrt in die Partnergemeinde nach Gächingen

Sonntag, 6. Oktober 2019

09.00 Uhr Marktglöitz Erntedank und GKR-Wahl
10.15 Uhr Probstzella
14.00 Uhr Lichtentanne

Sonntag, 13. Oktober 2019

09.00 Uhr Schlaga Erntedank und GKR-Wahl
10.15 Uhr Oberloquitz
13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 20. Oktober 2019

10.00 Uhr Unterloquitz Kirchweihgottesdienst

Literaturkreis Probstzella

Herzliche Einladung zum literarischen Start nach der Urlaubszeit über Bücher, Menschen, Länder und Zeiten!

Am Samstag, dem 14. September 2019 treffen wir uns um 7.30 Uhr auf dem Markt in Probstzella zur Fahrt nach Würzburg.

Vorgesehen sind geführte Besichtigungen in der Altstadt sowie der Residenz und ein Besuch des Marienberges. Rückkehr wird gegen 21.00 Uhr sein. Die Busfahrt kostet ca. 35 Euro, dazu kommen die Eintrittsgelder.

Am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019 treffen wir uns um 19.30 Uhr im „Haus des Volkes“.

Der Besuch von Frau Pautzke vom Kunstverein Kamdorf verspricht interessante Einblicke und Details zum Thema Bauhaus. Das Buch „Mutter, Muse und Frau Bauhaus“ wird ebenfalls zur Diskussion über Walter Gropius und die Zeit der Bauhausgründung 1919 in Weimar Anlass geben.

Interessenten aus nah und fern sind herzlich willkommen!



Die Übertragung ist mit der Pflicht verbunden, das GRÜNE BAND sowohl als einmaligen national bedeutenden Biotopverbund als auch als geschichtliches Mahnmal zu erhalten und zu entwickeln. Das Grüne Band ist seit 11. Dezember 2018 als Nationales Naturmonument geschützt und die Stiftung Naturschutz Thüringen als Trägerin beauftragt, womit für die SNT eine besondere Verantwortung für das Grüne Band einhergeht. Gleichzeitig sehen wir diese Aufgabe als Herausforderung die Entwicklung dieses einzigartigen Biotopverbundes noch intensiver zu gestalten. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Akteuren des behördlichen, aber auch des ehrenamtlichen Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Grenzstätten sowie den örtlichen Partnern.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

12.10. Frau Helgard Bräuner zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

„Unser Blaues Gold“

Bundesweite Finissage zum „Gestein des Jahres“ und Tag des Geotops 2019 in Lehesten

Bundesweit locken am 15. September 2019 steinerne Naturwunder zum Besuch: Ob verwunschene Höhlen, bizarre Felsburgen oder geöffnete Steinbrüche - der „Tag des Geotops“ präsentiert alljährlich besondere Gesteins-Facetten und geologischer Raritäten für Jung und Alt.

Auch in diesem Jahr laden Thüringens versteinerte Naturwunder zur Entdeckungsreise ein. Ganz besonders magische Orte finden Besucher in der Gegend um die ehemals größten Schiefertagebaue des europäischen Festlandes - in Lehesten und seinem Ortsteil Schmiedebach.

Doch Anlässe, genau diesen Sonntag am Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ von **10.00 bis 16.00 Uhr** gemeinsam zu begehen gibt es 2019 gleich mehrere.

2019 wurde das Gestein „Schiefer“ durch den Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler (BDG) e.V. zum „Gestein des Jahres“ getauft, mit dem Ziel, die geologische Entstehung und vor allem die bemerkenswert wirtschaftliche Bedeutung des Gesteins in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit einer regionalen Auftaktveranstaltung im Lehestener Kulturhaus begonnen, findet mit der **bundesweiten Finissage zum „Blauen Gold“**, wie der Schiefer in und um Lehesten aufgrund seiner besonderen Färbung genannt wird, einen würdevollen Rahmen. Auch wird an diesem Tag der „Tag des offenen Steinbruchs“ sowie das „zehnjährige Bestehen des Geoparks Schieferland“, in dessen Zentrum das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ gelegen ist, feierlich begangen. Genügend Gründe also, sich den Termin schon einmal rot im Kalender einzutragen.

Was erwartet die Besucher?

Wer schon immer einmal hinter die Fassade eines schieferproduzierenden Betriebes schauen wollte, den erwartet im 60-Minuten-takt ein Shuttle-Bus-Transfer zum nahegelegenen Oertelsbruch. Hier kann die Aufbereitungshalle der Firma amol|Debus unter fachkundiger Führung besichtigt werden. Auf dem Zechenplatz am Technischen Denkmal warten zahlreiche Informations- und Verkaufsstände mit Schauvorführungen regionaler Schiefer-Akteure auf Erkundung. Von Publikationen, über Informationsmaterialien und kleinen Schiefer-Kostbarkeiten ist für alle etwas dabei. Durch eindrucksvolle Schauvorführungen wird die traditionelle Herstellung von Schiefertafeln, Schiefergriffeln sowie die kunstvolle Verarbeitung von Dach- und Wandschiefer demonstriert - auch kleinere Schiefersouvenirs können ganz individuell hergestellt werden.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, aber auch der Geopark Schieferland, regionale Bergbau- und Schiemuseen und zahlreiche weitere Unternehmen präsentieren sich in einer Schiefermeile und geben kleinen und großen Schiefer-Detektiven spannende Quizfragen mit auf die Reise - Preise und Belohnungen inklusive.

Am Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ werden fachkundige Führungen zur Gewinnung, Förderung und Verarbeitung des Lehestener Schiefers angeboten, aber auch zahlreiche historische und aktuelle Videos entlang der Thüringisch-Fränkischen Schieferstraße gezeigt.

Abwechslungsreich und in einmaliger Kulisse laden zwei Geopfade rund um den seit 2006 gefluteten Tagebau mit Blick auf das „Schaufenster Erdgeschichte“, eines der 70 nationalen Geotope, zum Wandern und Genießen ein.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Regionale Kostbarkeiten vom Rost, sowie Kaffee und Kuchen runden den Sonntag der geologischen Art ab - am besten bei einem Lehestener „Stolln Bräu“ - dem Festbier zum „Gestein des Jahres“.

Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Lehesten, des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, des Geoparks Schieferland, des Unternehmerverbandes Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V. sowie der Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ und zahlreicher weiterer Beteiligter aus Thüringen und Bayern.

Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie unter: www.schiefer-denkmal-lehesten.de sowie unter E-Mail: denkmal-lehesten@t-online.de und im Rahmen der Führungszeiten unter Tel.: 036653 26270.

Bitte beachten Sie bei der Anreise die Vollsperrung der Breiten Straße in Lehesten. Eine Behelfsstraße führt innerorts zum Technischen Denkmal.

Heimatabend in Röttersdorf

Am **Sonnabend, dem 21.09.2019** findet
in der Zeit von **15.00 - ca. 17.00 Uhr**
ein Vortrag zum Thema

„Schieferbruch - Kühler Morgen“

(Historischer Abriss, Abbau im Tagebau
und Hohlbau, Verarbeitung,
Soziale Komponente
und alle Bilder dazu)

statt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle
Bürgerinnen und Bürger
recht herzlich eingeladen!

ABENTEUER GRÜNES BAND

VOM TODESSTREIFEN ZUR LEBENSLINIE

**EINTRITT
FREI**



30 Jahre Grenzöffnung - Multivisionsshow
Dienstag, 24.09.2019
20:00 Uhr
Kulturhaus Lehesten

www.MARIO-GOLDSTEIN.DE

GOLDSTEIN
WILDCARDY
IM BUNDETV

ABENTEUER GRÜNES BAND - VOM TODESSTREIFEN ZUR LEBENSLINIE

*Ein Ort der Geschichte schrieb und
voller Geschichten steckt.
Ein Sehnsuchtsort mit atemberaubender Natur
und voller Leben.*

Begleiten Sie den Abenteurer und Weltreisenden Mario Goldstein auf seiner emotionalsten Reise. Am Grünen Band stellt er sich zum ersten Mal dem dunkelsten Kapitel seiner wechselvollen Lebensgeschichte – der gescheiterten Flucht aus der ehemaligen DDR. Zu Fuß unterwegs und nur von seiner Hundin Sunny begleitet, trifft er auf fast 1393 Kilometern außergewöhnliche Menschen und erlebt hautnah, wie aus dem ehemaligen Todesstreifen eine Lebenslinie wurde.



NATUR

GESCHICHTE

BEGEGNUNGEN

BUND
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Grünes Band
Deutschland

ELER
Europäische Lebens- und Umwelt-Reisewege

**LEBENDIGES
NATURSCHUTZ**
PROJEKT

Schall und Rauch - was verraten Familiennamen wirklich? Prof. Jürgen Udolph

Neben dem Vortrag deutet Prof. Udolph ca. 10 - 15 Familiennamen des Publikums. Zuschauer, die mehr über ihren Namen wissen möchten, werden gebeten bis zum 13.09. die Eintrittskarten zu erwerben.



27.09.2019 - 19:00 Uhr - Altvaterturm/Lehesten
Eintrittskarten: Vorverkauf 8 € - Abendkasse 10 €
Karten erhältlich im Altvaterturm - Einlass ab 18:30 Uhr

Weltsichten - Fünf Jahre mit dem Fahrrad unterwegs

Der Kultvortrag im neuen Glanz - Dreißig Jahre danach

Eine Reise ohne Zeitlimit ohne genaue Vorstellungen von der Welt, ohne Fremdsprachenkenntnisse und ohne Geld in der Tasche! Dafür reichlich Optimismus, Abenteuerlust und Freiheitsdrang!

Als 1989 die Berliner Mauer fiel, nutzten Axel Brümmer & Peter Glöckner diese einmalige Gelegenheit und brachen auf zu einer Reise, wie sie heute kaum noch möglich ist. Ohne Handy oder GPS und ohne Internet beschränkten sich die Kontakte zur Heimat auf wenige Briefe, die höchstens alle paar Monate postlagernd in irgendeinem Hauptpostamt auf die Beiden warteten. Über fünf Jahre sollte diese einzigartige Fahrradreise dauern. Jahre, in denen sich die emotionalen Bindungen hauptsächlich auf die zahlreichen Kontakte zu Einheimischen am Wegesrand konzentrierten. Bindungen, die bis heute kaum etwas in ihrer Intensität nachgelassen haben.

Mit ihren Frauen und Kindern und tausenden Tagebuchseiten im Gepäck reisen sie nun 30 Jahre später erneut auf vielen Etappen zu Menschen, die ihnen besonders wichtig geworden sind, in Gegenden, die sie nachhaltig faszinierten oder auf Pfaden, die ihnen damals verschlossen blieben.

Die alte Weltumradlung lebt in der Erinnerung mit all ihren Gefühlen in ihnen wieder auf, mit den Ängsten, den großen Freuden und voller magischer Momente. Obwohl sich vieles verändert hat, ist dieser Wandel oft oberflächlich, und tief in der Seele spüren sie, dass die Faszination der Landschaften, Kulturen und Menschen geblieben ist... und so entstand der Entschluss den „alten“ Kultvortrag in überarbeiteter Version erneut zu zeigen.

Trailer Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=4QZ0an2nwMA&t=1s>

Weitere Infos unter www.weltsichten.de



Vorschau

Am **12. Oktober 2019** findet um 20:00 Uhr im Kulturhaus in Lehesten die Kirmes mit der Band „Abgerockt“ statt.



Vereine und Verbände

Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.



Schießsport - Tradition - Geselligkeit

Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten

jeden Mittwoch von 19.00 - 21.00 Uhr

im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße.

Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre).

Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653- 22296

Das Schützenmeisteramt

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarramt Leutenberg

Mittwoch, 18. September

14.30 Uhr Gemeindenachmittag in Lehesten

Sonntag, 22. September 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

14.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Sonntag, 6. Oktober 2019

10.00 Uhr Erntedankfest mit Gemeindekirchenratswahl in Lehesten

14.00 Uhr Erntedankfest mit Gemeindekirchenratswahl in Schmiedebach

Mittwoch, 16. Oktober 2019

14.30 Uhr Gemeindenachmittag in Schmiedebach

Gemeindekirchenratswahlen am 6. Oktober

Gewählt werden kann jeweils eine Stunde vor und nach den Gottesdiensten in der Kirche. Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder ab der Konfirmation, die ihren Wohnsitz in Lehesten und Schmiedebach haben.

Folgende Kandidaten können gewählt werden:

in Lehesten: Christel Anschütz, Cordelia Bredow, Christine Ehrhardt, Carmen Schrepel, Dieter Heyder und Volkmar Seifert

in Schmiedebach: Heike Pöhlmann, Timo Eckardt, Holger Hoffmann und Carsten Reitz

Orgelkonzert

Am Sonntag, dem 15. September laden wir besonders 17.00 Uhr in die Stadtkirche Leutenberg zu einem Orgelkonzert ein. Michael Kristahn aus Wuppertal spielt Werke von Gordon Young (1919 - 1998) und Théophile Stern (1803 - 1886). Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Es wird gebeten, örtliche Aushänge zu beachten, da es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die Vakanzverwaltung für die Orte Lehesten und Schmiedebach hat Pfr. i. R. Hoffmann in Lehesten. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 036653/310097.

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Christel Voß

wohnhaft gewesen in Lehesten
verstorben am 02.08.2019

Frau Ulrike Wetzel

wohnhaft gewesen in Lehesten
verstorben am 12.08.2019



Stadt Gräfenenthal

Informationen

Gräfenenthaler gewinnt bei CDU-Fotowettbewerb

Nico Fröbisch aus Gräfenenthal hat mit einem Landschaftsfoto von seinem Heimatort bei einem Foto-Wettbewerb der CDU-Landtagsfraktion gewonnen. Am Dienstagabend gratulierte CDU-Fraktionschef Mike Mohring (rechts im Bild) dem ambitionierten Hobby-Fotografen im Erfurter Landtag. Nico Fröbischs Motiv zeigt zwei Haflinger-Pferde, die auf der Heide oberhalb von Gräfenenthal grasen. Abgedruckt wird das Foto in der 2020er-Ausgabe des Kalenders der CDU-Fraktion als Blatt für den Monat August. Den Kalender mit Motiven aus Thüringen gibt die CDU-Landtagsfraktion jedes Jahr heraus. Während bislang jeweils professionelle Fotografen Aufnahmen zu bestimmten Themen wie „Ehrenamt in Thüringen“, „Filmland Thüringen“ oder „Thüringer

Rathäuser“ anfertigten, wählte die Fraktion in diesem Jahr einen ganz anderen Ansatz: Mit einem Fotowettbewerb hatte sie die Leser der an alle rund 1,1 Millionen Thüringer Haushalte verteilten Fraktionszeitung „DruckSache“ dazu aufgerufen, ihren ganz eigenen Blick auf ihre Heimat Thüringen zu zeigen. Rund 250 Einsendungen dokumentierten laut Fraktionschef Mike Mohring „die große Schönheit und Vielfalt der Thüringer Landschaften“. Den Preisträger Nico Fröbisch lobte Mohring für die gelungene Bildkomposition und die warme, sommerliche Lichtstimmung, welche die hügelige Landschaft rund um Gräfenenthal perfekt zur Geltung kommen lassen.

Die Auswahl für den 2020er-Kalender hatte Ende Juli eine Jury bestehend aus der ehemaligen Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Christina Tasch, dem kulturpolitischen Sprecher der Fraktion, Jörg Kellner, und dem Erfurter Profi-Fotografen Axel Heyder getroffen. Dabei wurden 12 Monats-Motive und ein Titelfoto als Sieger gekürt. Die Gewinner erhielten jetzt einen Großdruck Ihrer Aufnahme auf Leinwand und jeweils zwei Ehrenkarten für den Jahresempfang der CDU-Landtagsfraktion am 27. August aus der Messe Erfurt.





www.offene-gaerten-thueringen.de

Nächstes Jahr möchten wir uns an der Aktion Offene Gärten beteiligen. Zur Teilnahme benötigen wir mind. drei Gärten in Gräfenenthal und Umgebung.

Wer hat Lust?

Bitte melden Sie sich bei:
Kathrin Fichtner (Stadt Gräfenenthal, 03 67 03 / 889 - 14)
Kathrin Gläser (0172 / 36 14 166)



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

14.09.	Frau Ursula Gast	zum 70. Geburtstag
14.09.	Herr Otto Block	zum 85. Geburtstag
04.10.	Herr Norbert Böhm	zum 75. Geburtstag
08.10.	Herr Norbert Conrad	zum 75. Geburtstag

im OT Gebersdorf

23.09.	Frau Lisa Walter	zum 80. Geburtstag
10.10.	Frau Helga Liebmann	zum 70. Geburtstag

im OT Großneundorf

14.09. Frau Karin Voigt

zum 75. Geburtstag



wir begrüßen unseren Jüngsten Erdenbürger

Joshua Söllner in Gräfenenthal,
geboren am 11. August 2019



Veranstaltungen

Das besondere Konzert für Alphörner und Orgel

Samstag, 28. September
19 Uhr Kirche Gräfenthal

Klaus Seyfahrt und
Jörg Maier spielen

Originalkompositionen
für Alphorn und Orgel.

Zu hören sind Teile einer

Alphornmesse, der Moosruf,

aber auch Stücke aus dem

alpenländischen Raum wie:

"Aus Fribourg", "Aus dem

Klönthal" oder "Der Bierbrauer".

Frank Bettenhausen ergänzt das

Programm mit romantischer

Orgelmusik.

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten!

Vereine und Verbände



AWO Begegnungsstätte Gräfenthal

Zu folgenden Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

- | | | |
|------------|-----------|---|
| 17.09.2019 | 12:00 Uhr | Busfahrt nach Himmelkron.
Interessenten melden sich bitte bei
Frau Schade |
| 23.09.2019 | 15:00 Uhr | Verkehrsteilnehmerschulung |
| 14.10.2019 | 14:00 Uhr | Tanzprojekt mit dem Kindergarten |

Zu diesen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AWO Ortsverein
i. A. Gerhard Scheufler

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchgemeinde Gräfenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Gräfenthal, Kirche

Sonntag 29. September Erntedank und Kirmes

10.00 Uhr Gräfenthal, Kirche

13.30 Uhr Großneundorf, Kirche (mit Chor und Einzug des
Trachtenvereins)

Samstag, 12. Oktober Schlossandacht

17.00 Uhr Kapelle Schloss Wespenstein

Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossberg“

Dienstag, 17. September

10.45 Uhr Trinkstüb'l

Erntedankgaben

Für die Erntegaben bedankt sich die Kirchgemeinde vorab sehr herzlich. Die Erntegaben sind auch in diesem Jahr für das Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg bestimmt.

Die Kirchen in Großneundorf wird am Samstag, den 29. September zwischen 15 und 17 Uhr offen sein, die Kirche in Gräfenenthal von 10 bis 18 Uhr, um die Erntegaben abgeben zu können.

Daneben erhalten Sie auch in diesem Jahr Kuverts für Ihre Erntegabe in Geldform.

Diese können zu den Gottesdiensten mitgebracht oder im Pfarrhaus abgegeben werden.

Die Spenden werden ebenfalls zugunsten des Anna-Luisen-Stifts in Bad Blankenburg und zur anderen Hälfte für unsere Gemeinde erbeten.

Das besondere Konzert - Alphörner und Orgel

Klaus Seyfahrt und Jörg Maier (Alphörner) spielen Originalkompositionen für Alphorn und Orgel. Zu hören sind Teile einer Alphornmesse, der Moosruf, eine Sonate von Jean Daetwyler, aber auch Stücke aus dem alpenländischen Raum wie: „Aus Fribourg“, „Aus dem Klönthal“ oder „Der Bierbrauer“. Frank Bettenhausen ergänzt das Programm mit romantischer Orgelmusik.

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten!

Samstag, 28. September

19.00 Uhr Kirche Gräfenenthal

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Konfirmandenprojekt Gräfenenthal-Oberweißbach

Samstag 14. September Pfarrhaus Oberweißbach

10.00 bis 14.00 Uhr Thema: „Wir lernen uns kennen“

Ökumenische Bibelstunde

Dienstag, 17. September

19.00 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 18. September und 2. Oktober

Jeweils 15 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

Männerkreis

Donnerstag, 19. September

19.30 Uhr Pfarrhaus Gräfenenthal

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen-essen“

Dienstag, 24. September

15.30 bis 17 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenenthal und Probstzella. Jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Aktuelle Ort bitte im Pfarrbüro erfragen

Lebens-Wort:

„Was nützt es einem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen, wenn er selbst dabei unheilbar Schaden nimmt?“ (Die Bibel)

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

Mobil: 0176-45 70 54 97

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60

- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Sonstiges

Nachruf

in dankbarem Gedenken an unseren verstorbenen Kameraden und hilfsbereiten Einwohner von Gebersdorf

Wilfried Hähnlein

Er war ein unverwechselbares Original des Dorfes und ein sehr guter Freund.

Wir werden ihn immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Die Kameraden
der FFW Gebersdorf

Peter Paschold
Ortsteilbürgermeister

Nachruf

Mit Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Gräfenenthal

Herrn Jörgen Siegel

Wir bedauern den Verlust eines engagierten Mitstreiters, der sein Ehrenamt mit Sachverstand zum Wohle der Stadt Gräfenenthal wahrgenommen hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und der Familie.

Stadt Gräfenenthal
Prof. Dr.-Ing. W Wehr
Bürgermeister

Gräfenenthal, im August 2019

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Irene Fischer

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal
verstorben am 11.08.2019

Herr Jörgen Siegel

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal
verstorben am 18.08.2019

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Kaulsdorf

Oldtimerausstellung

Im Autohaus Großmann in Eichicht, findet an den Sonntagen
14.09., 21.09. und 28.09.2019

in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Oldtimerausstellung statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Diana Neubert
Autohaus Großmann



Teuschnitz

erlebnisTAGE KÖRPER, SEELE, GEIST

Lernen Sie die beeindruckende Vielfalt in Sachen Gesundheit, regionaler Ernährung und bewusster Lebensweise im Frankenwald kennen.

Regionale Anbieter aus den Bereichen Wellness, Gesundheit, Entspannung und Landwirtschaft stellen sich vor und laden Sie an zwei Tagen zu einer Entdeckungsreise ein: Schalten Sie ab vom Alltag bei einer Klangschalenmassage und Shiatsu, entdecken Sie Ihren Körper bei Yoga und geführten Entspannungen, lauschen Sie den Klängen und der Stille und nähren Sie Ihren Geist in informativen Vorträgen und Workshops.

Wir verwöhnen Sie mit kulinarischen Köstlichkeiten, ob vegan, vollwertig oder traditionell von der Weide.

Am 12.10.2019 von 13:00 bis 19:00 Uhr und am 13.10.2019 von 10:00 bis 17:00 in der Arnika-Akademie Teuschnitz, Schulstraße 3, 96358 Teuschnitz.

Die Veranstaltung findet in geschlossenen Räumen statt. Eintritt von 1€ (davon 50 Cent Verzehrbon).

Erlebnis KULINARIK: Leckere, regionale Köstlichkeiten: vegetarisch-vegan Trendiges, vollwertig Gesundes und Traditionelles von der Weide. Genießen Sie den reich gedeckten Mittagstisch am Sonntag. An beiden Tagen verwöhnen wir Sie mit Kaffee und Kuchen sowie mit herzhaften Snacks.

Erlebnis MUSIK: Selbst singen und klingen beim Kinder-Mitmachkonzert am Samstag und eine Stimme, die unter die Haut geht: Ute Fischer Petersohn mit ihrer Gitarre am Sonntag in der Cafeteria. The Fluteman Ambros Göller bezaubert mit den Klängen der Indianerflöten.

Erlebnis WISSEN: Mehr erfahren auf Infoständen, in spannenden Vorträgen und Workshops an beiden Tagen.

Erlebnis MARKTPLATZ: Erlesene Kostbarkeiten aus der Natur, Öle, Naturkosmetik, Räucherwerk, Honig, Weidewelt-Spezialitäten, Bienenwachs, Kunstvolles & Schönes.

Erlebnis ERHOLUNG: Aufatmen und los lassen mit Massagen, Meditation, Entspannungsübungen.

Bleiben Sie neugierig: www.kronachcreativ.de

Ludwigsstadt

SEPTEMBER

- 14. „work@ludsch“ - Ausbildungsmesse von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Hermann-Söllner-Halle
- 14. Foodtruck-Roundup ab 14:00 Uhr auf dem Schützenplatz
- 20.-23. Kirchweih in Ludwigsstadt
- 22. Kirchweihmarkt auf dem historischen Marktplatz

OKTOBER

- 02. „Ein Sommernachtstraum“ - Shakespearespiele Ludwigsstadt, Premiere um 20:00 Uhr in der Hermann-Söllner-Halle weitere Termine: 03., 04., 05., 06., 10., 11., 12. Und 13. Oktober, Infos und Karten erhalten Sie im Rathaus, Schiefermuseum, Reisebüro Schnappauf und im Internet. Service-Telefon 09263 949-25.
- 04.-07. Kirchweih in Lauenhain
- 10. Sprechtag Deutsche Rentenversicherung im Rathaus Ludwigsstadt, Besprechungszimmer 001 von 8:30 bis 15:00 Uhr
- 18.-21. Kirchweih in Lauenstein

Kirmes in Unterloquitz

im Vereinshaus



Freitag 18.10.

19:00 Uhr Bieranstich

- Stammtischabend
- Skatrunde
- Dart



Samstag 19.10.

20:00 Uhr Kirmestanz mit „Vol. Bier“

~ 20:00-21:00 Uhr 5€ Eintritt, dann 7€

- Cocktailbar



Sonntag 20.10.

10:00 Uhr Fröhschoppen



ab 15:00 Uhr Punktspiel im Waldstadion
gegen die TSG Kaulsdorf 2



3. Halloween Nacht in Unterloquitz

30.10.2019 ab 18:00 Uhr an der Feuerwehr

Böse Geister
gebet acht!

Heute wird ne
tolle Nacht!

*Profi Feuerschow ca 20:30 Uhr

- * Heißes und Kaltes für den Gaumen
- * süße Gruselfinger
- * beheiztes Zelt & beheizte Stehtische
- * Gruselwanderung & Spiele
- * das beste Kostüm & der beste selbst geschnitzte, mitgebrachte Kürbis wird pramiert
- * Gruselfeuer

Feuerwehrverein Unterloquitzgrund e.V.

Zeltkirmes Limbach

Fr. 13.09.19

21.00 Uhr Rockabend mit



Sa. 14.09.19

20.00 Uhr Tanzabend mit dem Duo



Showeinlage der Limbacher Kirmesgesellschaft

So. 15.09.19

10.00 Uhr musikalischer Frühshoppen

14.00 Uhr Unterhaltung mit den Original Roßbacher Musikanten „Roßbacher Spitzbuben“

Bastelstraße

Hüpfburg

Preiskegeln

Kaffee & Kuchen

An allen drei Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Königsthal-Pippelsdorfer Zeltkirmes



vom 27. bis 29. September 2019
im beheizten Festzelt

Freitag, 27. September 2019

21.00 Uhr „Die 20er Jahre - Gangster, Frauen und Kanonen“
Mottoparty mit DJ Stefan

Samstag, 28. September 2019

20.00 Uhr Kirmestanz mit der „KIRSCH-Formation“

Sonntag, 29. September 2019

10.30 Uhr Frühshoppen

13.00 Uhr 11. Traktor-Pulling
Alle Traktorbesitzer sind hierzu herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen finden sich alle Teilnehmer um 12.30 Uhr unterhalb der Kirmeswiese ein.

14.30 Uhr Musikalische Unterhaltung mit der Wurzbacher Feuerwehrkapelle
Bunter Nachmittag mit Kaffee und Kuchen!
Waldmobil, Hüpfburg, Malstraße, Kinderschminken und Schäfchenrennen für Kinder

Es lädt ganz herzlich ein
Die Kirmesgesellschaft Königsthal-Pippelsdorf